



Brüssel, den 10. Februar 2026  
(OR. en)

6011/1/26  
REV 1

COMPET 150  
IND 94

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	<i>Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 26. Februar 2026</i> Notfallpläne für die industrielle Widerstandsfähigkeit: Folgemaßnahmen zu den Aktionsplänen für Europas Stahlindustrie, Automobilindustrie und chemische Industrie im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie – <i>Gedankenaustausch</i>

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes zum Thema „Notfallpläne für die industrielle Widerstandsfähigkeit: Folgemaßnahmen zu den Aktionsplänen für Europas Stahlindustrie, Automobilindustrie und chemische Industrie im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie“ im Hinblick auf einen Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 26. Februar 2026.

**Notfallpläne für die industrielle Widerstandsfähigkeit: Folgemaßnahmen zu den Aktionsplänen für Europas Stahlindustrie, Automobilindustrie und chemische Industrie im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie**

**Hintergrund**

Die Wettbewerbsfähigkeit steht ganz oben auf der politischen Agenda der EU. Die Wirtschaft, Sicherheit und strategische Autonomie der EU hängen heute mehr denn je von der Innovations-, Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit ab. Angesichts des derzeitigen geopolitischen Kontexts ist die Widerstandsfähigkeit der industriellen Basis der EU und ihrer Lieferketten ein wichtiger Garant für das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand in Europa.

Vor diesem Hintergrund wird in dem von der Kommission zu Beginn ihrer neuen Amtszeit angenommenen Kompass für Wettbewerbsfähigkeit ein eindeutiger Schwerpunkt auf die notwendige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas gelegt. Die Strategie stützt sich auf den aufschlussreichen Bericht Draghis und trägt der Notwendigkeit Rechnung, die Herausforderungen, mit denen bestimmte Sektoren konfrontiert sind, anzugehen, indem eine Reihe von Aktionsplänen vorgeschlagen wird, die im Jahr 2025 angenommen wurden. Diese kombinieren angebotsorientierte Maßnahmen mit nachfrageseitigen Instrumenten, insbesondere der Entwicklung europäischer Leitmärkte für saubere Produkte und für Anforderungen gemäß dem Label „Made in Europe“, um die Nachfrage nach sauberen, widerstandsfähigen und wettbewerbsfähigen Industriegütern, die in der Union hergestellt werden, zu steigern.

Die Umsetzung dieser Aktionspläne für die Industrie ist derzeit im Gange, und die nächsten Schritte dürften dazu beitragen, konkrete Ergebnisse zu beschleunigen.

**Europäischer Aktionsplan für Stahl und Metalle**

In Bezug auf den am 19. März 2025 angenommenen Aktionsplan für Stahl und Metalle wurde eine Reihe von Maßnahmen präsentiert. Es wurde eine neue langfristige Handelsmaßnahme für Stahl vorgeschlagen, die derzeit das ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchläuft. Parallel dazu hat die Kommission ihre Absicht angekündigt, einen Vorschlag zu Aluminiumschrott vorzulegen, der die strategische Bedeutung von Sekundärrohstoffen für die Dekarbonisierung und die Widerstandsfähigkeit der Industrie widerspiegelt.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten bieten diese Beratungen auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) die Gelegenheit, politische Vorgaben dazu zu machen, inwieweit die Erreichung der Ziele des Aktionsplans auf gutem Weg ist, wobei die jüngsten Marktentwicklungen und geopolitischen Entwicklungen zu berücksichtigen sind.

Die Energiekosten bleiben der entscheidende Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Metallindustrie, wie im Aktionsplan für Stahl und Metalle bestätigt wird. Anhaltend hohe und volatile Strompreise belasten nach wie vor Produktionsentscheidungen, die Kapazitätsauslastung und Investitionen in Stahl, Aluminium, Kupfer und sonstige Nichteisenmetalle. Abgesehen von Infrastrukturzwängen ist der Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und sauberer Energie nach wie vor eine entscheidende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Industrietätigkeit in Europa und für den Übergang zu CO<sub>2</sub>-armen Herstellungswegen. Die Senkung der Energiekosten bleibt daher eine zentrale Herausforderung, welche die Industrie-, die Energie- und die Klimapolitik bereichsübergreifend betrifft.

Gleichzeitig hat die Kommission das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM) als Hauptinstrument der Union zur Bekämpfung der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen EU-Herstellern, die der Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen unterliegen, und Einfuhren aus Drittländern gestärkt. Zu den jüngsten Maßnahmen gehören verschärfte Bestimmungen zur Bekämpfung von Umgehungspraktiken, eine Ausweitung des CBAM auf ausgewählte stahl- und aluminiumintensive nachgelagerte Produkte ab 2028 und die Einführung eines befristeten Dekarbonisierungsfonds, um die verbleibende Gefahr einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen während des Übergangs anzugehen. Diese Entwicklungen sind für die Investitionssicherheit und die Kohärenz des EU-Rahmens für die Klimapolitik von Bedeutung, auch im Hinblick auf die künftigen Leitlinien im Zusammenhang mit der Überprüfung des EU-EHS, aber sie gehen das zugrunde liegende Problem der hohen Energiepreise, mit denen energieintensive Industrien konfrontiert sind, nicht unbedingt umfassend an.

### **Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie**

Auf den am 5. März 2025 vorgelegten Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie folgte am 16. Dezember 2025 das Automobilpaket, mit dem die Bemühungen des Sektors um den Übergang zu einer wettbewerbsfähigeren und saubereren Mobilität unterstützt werden sollen. Darin wird ein ehrgeiziger, jedoch pragmatischer politischer Rahmen vorgegeben, um bis 2050 Klimaneutralität sowie strategische Unabhängigkeit zu erreichen und gleichzeitig den Herstellern mehr Flexibilität zu bieten. Es entspricht auch den Forderungen der EU-Industrie nach einer Vereinfachung der Vorschriften. Die Verhandlungen über die Gesetzgebungsvorschläge dieses Pakets haben in den zuständigen Gruppen bereits begonnen.

Das Automobilpaket zielt darauf ab, die Wertschöpfung in der Automobilindustrie innerhalb der EU zu fördern, die Verbreitung von Null-Emissions-Fahrzeugen zu beschleunigen und den Regelungsrahmen für die Automobilindustrie zu verbessern:

- Die **Überarbeitung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge** erhöht die Flexibilität, um die Industrie zu unterstützen und die Technologieneutralität zu verbessern, während den Herstellern gleichzeitig Vorhersehbarkeit geboten wird und ein klares Marktsignal für die Elektrifizierung aufrechterhalten wird.
- Ein Gesetzgebungsvorschlag zur **Ökologisierung der Unternehmensflotten**, um die Verbreitung von Null-Emissions-Fahrzeugen aus Europa zu fördern, mit Zielvorgaben auf Ebene der Mitgliedstaaten, um die Verbreitung emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge durch große Unternehmen zu unterstützen.
- Ein **Batterie-Booster-Paket** zur Unterstützung der Batterie-Wertschöpfungskette in Europa. Mit 1,8 Mrd. EUR wird der Batterie-Booster die Entwicklung einer vollständig in der EU angesiedelten Batterie-Wertschöpfungskette beschleunigen. Im Rahmen des Batterie-Boosters werden 1,5 Mrd. EUR zur Unterstützung der europäischen Batteriezellenhersteller in Form von zinslosen Darlehen bereitgestellt. Durch zusätzliche gezielte politische Maßnahmen werden Investitionen gefördert, eine europäische Batterie-Wertschöpfungskette geschaffen sowie Innovation und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt.
- Ein Vorschlag für ein **Omnibus-Paket für die Automobilindustrie** mit Vereinfachungsmaßnahmen, um die Verwaltungskosten für die Automobilindustrie zu senken, ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und Ressourcen für die Dekarbonisierung freizusetzen. Für die Unternehmen werden Einsparungen in der Höhe von jährlich rund 706 Mio. EUR erwartet. Mit dem Omnibus-Paket wird ferner eine Definition des Begriffs „kleines, bezahlbares Elektroauto“ eingeführt.

Darüber hinaus hat die Kommission im September 2025 die Europäische Allianz für vernetzte und autonome Fahrzeuge ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit und die Kapazitäten für Automobilsoftware, Chips und KI zu fördern, und arbeitet mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Einführung großer grenzüberschreitender Testumgebungen für automatisierte Fahrzeuge vorzubereiten. Darüber hinaus hat die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Initiative für grüne Verkehrskorridore auf den Weg gebracht, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Lastwagen zu beschleunigen.

## Ein Aktionsplan für die europäische chemische Industrie

Am 8. Juli 2025 nahm die Kommission den Aktionsplan für die europäische chemische Industrie an, um die Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung des Chemiesektors der EU zu stärken. Mit dem Aktionsplan wird auf dringende Herausforderungen wie hohe Energiekosten, unlauterer globaler Wettbewerb und schwache Nachfrage reagiert und gleichzeitig werden Innovation und Nachhaltigkeit gefördert. Gleichzeitig mit dem Plan wurden ein Omnibus-Vereinfachungspaket für Chemikalien zur weiteren Straffung und Vereinfachung der wichtigsten Chemikalienrechtsvorschriften der EU sowie ein Vorschlag zur Stärkung der Governance und der finanziellen Nachhaltigkeit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) angenommen, zu denen der Rat bereits seine Verhandlungsmandate angenommen hat.

Der Plan umfasst dabei folgende Maßnahmen:

- **Resilienz und gleiche Wettbewerbsbedingungen:** Die Kommission hat gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern eine Allianz für kritische Chemikalien eingerichtet, damit die Risiken der Stilllegung von Produktionskapazitäten in diesem Sektor angegangen werden. Die Allianz wird kritische Produktionsstandorte, die politische Unterstützung benötigen, ermitteln und Handelsfragen wie Abhängigkeiten und Verzerrungen in der Lieferkette behandeln. Außerdem wird die Kommission umgehend handelspolitische Schutzmaßnahmen ergreifen, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, und gleichzeitig die Überwachung der Einfuhren von Chemikalien durch die bestehende Task Force zur Einfuhrüberwachung ausweiten. Die Allianz wird Investitionsprioritäten aufeinander abstimmen, Projekte auf EU- und nationaler Ebene, einschließlich wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse, koordinieren und kritische Produktionsstandorte in der EU unterstützen, um Innovation und regionales Wachstum zu fördern.
- **Erschwingliche Energie und Dekarbonisierung:** Die Kommission hat sich verpflichtet, den Aktionsplan für erschwingliche Energie rasch umzusetzen, um zur Senkung der hohen Energie- und Rohstoffkosten beizutragen. Darin werden klare Regeln für CO<sub>2</sub>-armen Wasserstoff eingeführt. In dem Plan ist auch vorgesehen, die Verwendung sauberer CO<sub>2</sub>-Quellen aus der Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub>, aus Biomasse und aus Abfall sowie die Unterstützung erneuerbarer Energien zu fördern. Als zentrales Ergebnis des Plans **hat die Kommission im Dezember letzten Jahres die Leitlinien für staatliche Beihilfen zum Ausgleich für indirekte Kosten im Zusammenhang mit dem EHS aktualisiert.** Mit der Überarbeitung wurde die Förderfähigkeit auf ein breiteres Spektrum von Sektoren ausgeweitet, die höheren Strompreisen im Zusammenhang mit den CO<sub>2</sub>-Kosten ausgesetzt sind, insbesondere durch die Einbeziehung zusätzlicher Chemiesektoren.

- **Leitmärkte und Innovation:** Im Aktionsplan werden steuerliche Anreize und steuerliche Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach sauberen Chemikalien hervorgehoben. Mit dem geplanten Rechtsakt zur industriellen Beschleunigung werden Anforderungen zur Förderung von Investitionen in saubere Technologien und saubere Industriegüter festgelegt. Die Bioökonomie-Strategie und der geplante Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft werden die Ressourceneffizienz und das chemische Recycling in der EU fördern und den Markt für biobasierte und recycelte Alternativen zu fossilen Ausgangsstoffen stärken. Die Kommission wird zudem EU-Innovations- und Substitutionszentren einrichten und EU-Mittel im Rahmen von „Horizont Europa“ (2025–2027) mobilisieren, um die Entwicklung sichererer und nachhaltigerer chemischer Ersatzstoffe zu beschleunigen.
- **Maßnahmen in Bezug auf per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS):** Im Aktionsplan wird die Zusage der Kommission bekräftigt, die PFAS-Emissionen durch eine robuste, wissenschaftlich fundierte Beschränkung, die rasch nach der Stellungnahme der ECHA vorgeschlagen wird, zu minimieren und gleichzeitig die fortgesetzte Verwendung in kritischen Anwendungen unter strengen Bedingungen sicherzustellen, wenn keine geeigneten Alternativen zur Verfügung stehen. Die Kommission wird auch in Innovation investieren, die Schadensbeseitigung fördern und der Entwicklung sichererer Alternativen Vorrang einräumen.

### Fragen für die Aussprache

1. Bietet der europäische Aktionsplan für Stahl und Metalle in seiner derzeit umgesetzten Form einen angemessenen und hinreichend umfassenden Rahmen für die Widerstandsfähigkeit der Industrie und die wirtschaftliche Sicherheit entlang aller Wertschöpfungsketten im Metallbereich?
2. Welche Maßnahmen sollte die EU dringend ergreifen, um der strategischen Autonomie und der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie der EU Vorrang einzuräumen und eine weitere Deindustrialisierung sowie eine künftige Abhängigkeit von der Produktion außerhalb der EU zu verhindern?
3. Das Automobilpaket vom 16. Dezember 2025 ist ein Meilenstein bei der Umsetzung des Aktionsplans für die europäische Automobilindustrie. Während die einzelnen Vorschläge in anderen Ratsformationen erörtert werden, wäre es von Interesse zu erfahren, wie Sie die vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie der EU und die Unterstützung der strategischen Autonomie der EU beurteilen?